

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 20 (2005)
Heft: 4: Service

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HECH

Erweiterter Grundkurs «Einführung in das Eisenbahnwesen»

Der Verband historischer Eisenbahnen Schweiz HECH, Mitglied des Trägervereins der NIKE, wird auch in Zukunft einen erweiterten Grundkurs «Einführung in das Eisenbahnwesen» anbieten. Ein erster Pilotkurs Ende Januar 2005 ist auf positives Echo gestossen. Laut Hugo Wenger, Präsident des HECH, ist die «Notwendigkeit und Nachfrage eines solchen Kurses» nachgewiesen.

Der eintägige Kurs richtet sich an Laien, die sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit bei einer Museumsbahn interessieren oder bereits Mitglied sind und eine umfassende Einführung in das Eisenbahnwesen erhalten möchten. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind: Gesetzliche Grundlagen, Sicherheit und Unfallverhütung, Arbeitszeitgesetz, technische Grundlagen der Fahrzeuge, Bahnanlagen und Signalisierung, Betriebsführung, praktische Instruktionen vor Ort.

Der nächste Grundkurs, der in Zusammenarbeit mit der Molinari Consulting AG und dem Dampfbahn-Verband Zürcher Oberland DVZO durchgeführt wird, ist an einem Samstag im Februar 2006 vorgesehen. Die Ausschreibung für den Kurs erfolgt im Herbst, Kostenpunkt: Fr. 225.–.

Kontaktadresse:
HECH, c/o DVZO, Postfach 83,
8340 Hinwil,
juerg.hauswirth@dvzo.ch,
www.dvzo.ch

Fondation

Le SWB a son groupe romand

Le groupe romand du *Schweizerischer Werkbund* SWB a été officiellement créé le 14 septembre 2004. L'idée de ce groupe est de palier une lacune effective depuis la dissolution de l'association «l'œuvre» courant 2003 et de créer un réseau interdisciplinaire et interurbain des métiers de la création en Suisse romande.

Ses activités pour l'année 2005 se regroupent sous le titre «Priorité image» et abordent au fil de discussions, visites et rencontres la problématique du rôle de l'image dans le domaine de la création: Nous parlons volontairement d'image et non de photo, qui est déjà une œuvre d'art en soi, afin d'aborder de manière générale la question de l'emploi (à des fins commerciales ou artistiques?) des représentations créées.

Ce thème se veut large et doit permettre au groupe, pour sa première année d'existence, de se faire connaître et d'affirmer son identité dans tous les milieux créatifs de Suisse romande. En effet, qui dans la création n'emploie pas l'image, la représentation d'objets existants et même inexistants, ne fait pas appel à du «déjà vu» et ne se réfère pas pour ses propres créations à ce qui a déjà été fait et publié?

Les personnes désirant des informations supplémentaires sur le «groupe Romandie» du SWB peuvent s'adresser à Robert Walker, Fribourg: robert.walker@bluewin.ch

«Summer School»

European Architecture Students Assembly in Bergün

Vom 6. bis 21. August 2005 wird zum 25. Mal das European Architecture Students Assembly EASA durchgeführt. 400 bis 500 Studentinnen und Studenten aus 35 Ländern werden zur Zusammenkunft im bündnerischen Bergün erwartet. Thema des zweiwöchigen Treffens: «trans – transit – transformation».

EASA, ein loses Netzwerk von Architekturstudentinnen und -studenten aus ganz Europa, wurde 1991 in England ins Leben gerufen. Der jährliche Höhepunkt seiner Aktivitäten bildet die zweiwöchige «Summer School» in einem jeweils variierenden Gastgeberland.

Idealer Veranstaltungsort

EASA wird dieses Jahr in Bergün das Themenfeld «trans – transit – transition» bearbeiten. Workshops und Vorträge mit illustren Schweizer Architekten und Raumplanern werden sich mit Aspekten wie Transport von Waren, Ideen und Daten einerseits und mit dem Umbau von Siedlungsstrukturen in allen europäischen Ländern andererseits beschäftigen. Mit dem

Kurhaus Bergün wurde, so die Medienmitteilung, «der ideale Veranstaltungsort» – ein Haus im Transformationsprozess – gefunden.



Einst ein Nobelhotel, später eine Familienherberge, nun ein Kur- und Kulturhaus: das Kurhaus Bergün.

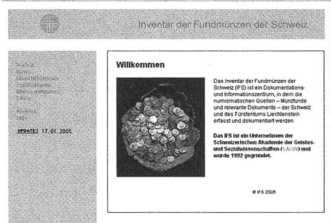
Das Siegerprojekt eines internationalen Studentenwettbewerbes zum Bau eines neuen Gartenpavillons für das Kurhaus wird während des Treffens von den Studentinnen und Studenten gebaut. Anschliessend an die «Summer School» werden die gesammelten Resultate der Workshops und die Erkenntnisse aus den Vorlesungen in einer Ausstellung in allen 35 Teilnehmerländern der Öffentlichkeit präsentiert.

www.easa005.ch

Web-Tipps

Inventar der Fundmünzen im Internet

Seit Januar 2005 verfügt das Inventar der Fundmünzen der Schweiz IFS, ein 1992 von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW gegründetes Unternehmen, über eine Anlaufstelle im Internet. Die zwei-



sprachig und funktional-schlicht gehaltene Plattform gefällt durch ihre ausserordentliche Benutzerfreundlichkeit und den Verzicht auf überflüssigen Schnickschnack.

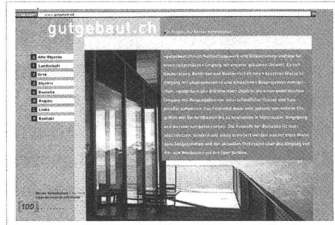
«Über das IFS, seine Tätigkeiten, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie sich neu im Internet informieren», schrieb das IFS im Dezember 2004. Dieser Anspruch wird mit dem neuen Web-Auftritt mehr als eingelöst. Die Palette an bereitgestellten Dienstleistungen ist gross: News, Informationen zu laufenden Projekten und zum Kernstück des IFS, der Datenbank zu den Fundstücken der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, eine Übersicht aller Publikationen und eine gut sortierte Linksammlung. Eine Vielzahl an Downloads – von den Erfassungsblättern bis zum IFS-Spiel «Anno Domini – Münzen» – runden das Angebot ab.

Die Website richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum. So erfährt der Laie in der Rubrik «Münzen gefunden?» etwa, wie im Falle eines Münzfundes vorgegangen werden muss und an welche Stellen man sich richten kann.

www.fundmuenzen.ch

«gutgebaut.ch» – ein Projekt des Berner Heimatschutzes

Der Berner Heimatschutz hat mit der klar strukturierten und attraktiv gestalteten Website «gutgebaut.ch» ein vorzügliches Nachschlagewerk für einen zeitgemässen Umgang mit der gebauten Umwelt lanciert, das auch Diskussionsgrundlage sein will:



Es soll, so die Absicht der Initianten, «Bauberatung, Behörden und Bauherrschaft einen besseren Dialog im Umgang mit anspruchsvollen und alltäglichen Bauprojekten ermöglichen».

Das Feld der dokumentierten Objekte, die überwiegend aus dem Kanton Bern stammen, ist weit gefasst: von kleinen Eingriffen wie Dacheinbauten bis zu Neubauten in historischer Umgebung und Aussenraumgestaltungen. Die Auswahl der präsentierten Beispiele – zu jedem gibt es eine druckfähige PDF-Version – soll stetig wachsen. In der Tat nehmen sich gegenwärtig einige Rubriken noch eher bescheiden aus. Dennoch: Der Stapellauf ist vollaufgeglückt.

www.gutgebaut.ch

Kunsthandel

Kulturgütertransfergesetz seit 1. Juni in Kraft

Beim Handel mit Kulturgütern gelten künftig strengere Vorschriften. Seit dem 1. Juni 2005 ist das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz (siehe auch NIKE-Bulletin 1/2004, S. 43).

Der Bund will mit dem Kulturgütertransfergesetz einen «Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten» und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut unterbinden, wie das Bundesamt für Kultur BAK in einer Medienmitteilung schreibt. Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer an seiner Sitzung vom 13. April 2005 gutgeheissen und die entsprechende Vollziehungsverordnung verabschiedet.

Die Verordnung regelt insbesondere die Sorgfaltspflichten, welche die Kunsthändler und Auktionshäuser beim Handel mit Kulturgütern einzuhalten haben. Dazu gehört vor allem die Pflicht zur Identifizierung der Kunden – anonyme Geschäfte mit Kulturgütern sollen in Zukunft verhindert werden. Zudem sind Kunsthändler und Auktionshäuser verpflichtet, über ihre Geschäfte mit Kulturgütern Buch zu führen und detaillierte Angaben zu den einzelnen Kulturgütern festzuhalten.

Verordnung in letzter Minute abgeschwächt

Die Verordnung ist nach der Vernehmlassung abgeschwächt worden – in einem wesentlichen Punkt: Anders als im Entwurf vorgesehen, gelten die Kontrollauflagen nur für Kunsthändler, nicht aber für Samm-

ler. Nur wer im Handelsregister eingetragen ist, wird den Sorgfaltspflichten unterstellt. Ins Handelsregister eintragen muss sich, wer jährlich mit Kulturgütern einen Umsatz von 100 000 Franken erwirtschaftet oder die Rechtsform einer GmbH oder AG hat. Zudem fallen nur Kulturgüter im Wert von über 5000 Franken unter die Bestimmungen, sofern es sich nicht um archäologische oder ethnologische Güter handelt. Diese geniessen einen besonderen Schutz.

Der Bundesrat kam mit dieser «liberalen» Lösung, die laut BAK «auf die Selbstverantwortung der Branche baue», der SVP, den Wirtschaftsverbänden und den Organisationen des Kunsthandels entgegen, die in der Vernehmlassung Kritik geübt hatten. Einzig die SP hatte striktere Regeln verlangt.

Neue Fachstelle

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird durch eine neue geschaffene Fachstelle im BAK kontrolliert. Die Fachstelle, dotiert mit 180 Stellenprozenten, wird die direkt betroffenen Kreise bei der Umsetzung des Kulturgütertransfergesetzes unterstützen und beraten.

Die Schweiz erfüllt mit dem Gesetz ihre Verpflichtungen aus der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 über die Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. Die Schweiz zählt zu den wichtigsten Kunsthandelsplätzen der Welt und steht unter dem Verdacht des illegalen Handels.

pd/Der Bund

Das Kulturgütertransfergesetz und die Kulturgütertransferverordnung sind auf der Homepage des Bundesamtes für Kultur verfügbar: www.bak.admin.ch

Landschaftsschutz

Neue Naturpärke in der Schweiz

Die Schweiz soll neue Pärke von nationaler Bedeutung erhalten: Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke. Der Bundesrat hat am 23. Februar 2005 die entsprechende Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG verabschiedet. Die Landesregierung möchte aber nach wie vor auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Pärken verzichten. Diesen Entscheid will die Umweltkommission UREK des Ständerates korrigieren: Sie spricht sich für Finanzhilfen des Bundes an Errichtung und Betrieb von Naturpärken aus.

Aus finanzpolitischen Überlegungen hatte der Bundesrat am 25. Februar 2004 die neuen Pärke von nationaler Bedeutung aus der Legislaturplanung 2004–2007 gestrichen. Er wollte in Zeiten des Sparens und des Aufgabenverzichts keine neue Staatsaufgabe mit jährlich absehbaren Kosten von zehn Millionen Franken übernehmen.

Heftige Reaktionen in den Kantonen

Dieser Beschluss löste in vielen Kantonen, Regionen und Gemeinden heftige Reaktionen aus. Zehn parlamentarische Vorstösse und eine Petition von 340 Gemeinden wurden eingereicht. In der Herbstsession 2004 überwies das Parlament die Motion des Tessiner FDP-Ständerates Dick Marty, die die Landesregierung aufforderte, dem Parlament die behandlungsreife Vorlage umgehend zu präsentieren.

Die neue Botschaft des Bundesrates verzichtet auf eine Finanzierung durch den Bund – die Kantone sollen für die neuen Pärke aufkommen. Der Vorsteher des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, Moritz Leuenberger, liess



In der Projektphase: Der Regionale Naturpark «Wald Landschaft Ganttrisch».

am 23. Februar 2005 vor den Medien durchblicken, dass er persönlich bereit gewesen wäre, die zehn Millionen pro Jahr auszugeben. Pärke seien, so Leuenberger, ein eigentliches Schulbeispiel für eine Politik der Nachhaltigkeit. Sie schützen die Umwelt und seien gleichzeitig wirtschafts- und sozialfördernd.

UREK: Ohne Bundeshilfe keine Naturpärke

Die Umweltkommission UREK des Ständerates ist mit dem Sparscheid des Bundesrates nicht einverstanden, wie sie am 2. Mai 2005 bekannt gab: Ohne Bundeshilfe kämen neue Naturpärke nicht zu Stande, so die einhellige Meinung der Kommission. In ihrem Finanzierungsartikel sieht die UREK deshalb vor, dass der Bund den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die

Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Naturpärken gewähren kann. Vorausgesetzt wird, dass die zumutbare Selbsthilfe nicht ausreicht.

Die jährlich zehn Millionen Franken sollen innerhalb der 52 Millionen Franken umfassenden BUWAL-Rubrik Natur- und Landschaftsschutz freigemacht werden. Die UREK sieht Spielraum vor allem beim Beratungs- und Kontrollaufwand für die Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung.

Drei Kategorien

Unterschieden wird zwischen drei Kategorien von Naturpärken. Ein *Nationalpark* hat eine Kernzone, in der die Natur ihrer Entwicklung überlassen wird. Deren Mindestfläche beträgt im Mittelland 50, im Jura 75 und in den Alpen 100 km². Die bis anderthalb Mal grössere Umge-

bungszone kann naturnah bewirtschaftet werden.

Regionale Naturpärke umfassen mindestens 100 km². In ihnen werden die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten und aufgewertet, die nachhaltig betriebene Wirtschaft – Tourismus, Landwirtschaft, lokales Gewerbe – gestärkt und die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert.

Naturerlebnispärke liegen in der Nähe von Ballungsräumen. In der Kernzone von mindestens 4 km² wird die Natur sich selbst überlassen. In der 6 km² grossen Übergangszone kann sich die städtische Bevölkerung erholen, die möglichst unverfälschte Natur geniessen und Sport treiben.

30 Parkprojekte

Rund 30 Parkprojekte, verteilt auf die ganze Schweiz und mit unter-

ViaStoria

schiedlichem Konkretisierungsgrad – von der Projektidee bis hin zu bereits realisierten Massnahmen –, sind inzwischen lanciert worden. Das Gebiet eines Parks muss hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen. Der Bund anerkennt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind.

Erfüllt ein Park die gesetzlichen Anforderungen, wird er vom Bund anerkannt und erhält das Label «Park von nationaler Bedeutung». Das Label soll das Parkgebiet touristisch aufwerten. Der Bundesrat rechnet damit, dass in den nächsten zehn Jahren etwa zwei neue Nationalpärke, zehn Regionale Naturpärke und drei Naturerlebnispärke entstehen werden. www.buwal.ch

Erlebnis und Genuss auf vier Walliser Kulturwegen

Auf stimmungsvollen historischen Wegen wandern, in Dampfbahnen und Postkutschen nostalgische Glücksgefühle erleben und dabei Kultur, Natur, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Spezialitäten der Schweizer Regionen kennen lernen und geniessen: Dies ermöglicht schon bald das ambitionierte Tourismusprogramm «Kulturwege Schweiz» von ViaStoria (siehe NIKE-Bulletin 5/2005, S. 44).

Gegenwärtig erarbeitet das Zentrum für Verkehrsgeschichte, ein Annexbetrieb der Universität Bern, ein Netz von zwölf nationalen Kulturwegrouten, das künftig das Kernangebot von «Kulturwege Schweiz» bilden soll. Jeder dieser Kulturwege, die sich in mehreren Tagesetappen bereisen lassen, rückt, so das Ziel der Initianten von ViaStoria, ein bestimmtes Thema in den Mittelpunkt. Zum Beispiel: Die Kulturzeugen aus der Römerzeit, den Wein-, den Salz- oder den Käsetransport. Bis 2007 sollen alle Routen eröffnet sein und im Rahmen des nachhaltigen Tourismus vermarktet werden.

Erlebnismagazin «Kulturwege Schweiz»

Begleitet wird das Projekt vom künftig ein Mal pro Jahr erscheinenden Erlebnismagazin «Kulturwege Schweiz». Sein Konzept: Jede Ausgabe widmet sich vertiefend einer bestimmten Region der Schweiz. Den Anfang macht der Ferienkanton Wallis. Das 80 Seiten dicke und stimmungsvoll illustrierte Heft entführt die Leserinnen und Leser auf die vier Kulturwegrouten, die das Ober- und Unterwallis auf histori-

schen Wegen und Strassen erschliessen und im Endausbau ab 2007 alle miteinander verbunden sein werden: ViaStockalper, ViaCook, ViaFrancigena und ViaSbrinz.

Route Grimsel–Gries auf, die vor allem im Rahmen des Säumerfests 2003 in Giswil mit dem historischen Säumerzug neue Beachtung gefunden hat.



Der Ladsteg im Aëgenental aus dem 18. Jahrhundert zeugt von der einstigen Bedeutung der Griespass-Route (ViaSbrinz).

Die *ViaStockalper* führt von Leuk über Brig und den Simplonpass nach Domodossola. Ihr Kern ist der Stockalperweg Brig–Gondo, den die Stiftung Ecomuseum Simplon in den 1990er-Jahren eingerichtet hat. Die *ViaCook* folgt den Spuren der ersten Reisegruppe, die der Engländer Thomas Cook 1863 durch die Schweiz geführt hat. Diese «First Conducted Tour of Switzerland» beginnt in Chamonix, passiert Sitten, Leuk, Leukerbad, erklimmt den Gemmipass und endet im Berner Oberland.

Die *ViaFrancigena* ist ein europäisches Kulturwegprojekt. Der Pilgerweg von Canterbury nach Rom führt vom Genfersee her durch das Unterwallis und weiter über den Grossen St. Bernhard nach Italien. Die *ViaSbrinz* baut auf der Sbrinz-

Partner im Blickpunkt

Vorgestellt wird im Erlebnismagazin zudem eine Auswahl der Partnerbetriebe von «Kulturwege Schweiz» im Wallis: Hotels und Restaurants mit dem gewissen Etwas, Angebote des historischen und modernen Verkehrs, Kulturinitiativen, Museen und Landwirtschaftsbetriebe, die traditionelle Produkte herstellen. Sie bieten Walliser Spezialitäten für alle Sinne an.

Die erste Ausgabe von «Kulturwege Schweiz» – sie ist auch in französischer Sprache erhältlich – kann für Fr. 8.– auf der Website von ViaStoria bestellt werden: www.viastoria.ch

Heimatschutz

Valle Bavona: Gefährdete alpine Kulturlandschaft

Das Valle Bavona zählt zu den faszinierendsten Kulturlandschaften des gesamten Alpenbogens. Seit genau



Das Valle Bavona: Zeuge einer hochgradig spezialisierten Berglandwirtschaft.

zehn Jahren unterstützt der Schweizer Heimatschutz SHS die Tessiner Stiftung Fondazione Valle Bavona FVB. Ein Millionenbeitrag wurde in dieser Dekade in Projekte zur Erhaltung und Sicherung dieses einzigartigen alpinen Kulturraums investiert.

Das Seitental des Maggiatales, welches politisch zu den Gemeinden Bignasco und Cavergno gehört, ist nur im Sommerhalbjahr besiedelt. In den vergangenen Jahrzehnten bewirkte der Strukturwandel im ländlichen Raum, dass die unzähligen Terrassen, Ställe, Hütten und Felsenkeller (Splüi) kaum mehr genutzt wurden. Die Folge waren Zerfall und Vergandung.

Terrassen, Trockenmauern, Kastanienselven

Im März 1995 unterzeichneten die Vertreter der Fondazione Valle Bavona und des SHS eine Vereinbarung, welche der Stiftung, die vor Ort für

die Realisierung der Landschaftsschutzprojekte verantwortlich ist, bedeutende Mittel zur Pflege der eindrücklichen, von Menschenhand über Jahrhunderte erschaffenen Kultur-

landschaft zusicherte. Mehr als 1,7 Millionen Franken aus dem Vermächtnis des berühmten Dirigenten Hans Rosbaud sind seit 1995 in den Unterhalt von Terrassen, Trockenmauern, historischen Wegnetzen und Kastanienselven geflossen.

Auch in Zukunft sind bedeutende finanzielle Beiträge erforderlich, soll der wertvolle Zeuge einer hochgradig spezialisierten Berglandwirtschaft gerettet werden. Diese kann der Heimatschutz langfristig nicht alleine leisten. Mit der Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und der Anerkennung des Valle Bavona als Naturpark (siehe Notiz S. 15) könnte, so die Forderung des SHS, dieses nationale Kulturgut gesichert werden – jedoch nur dann, wenn der Bund die Naturparks auch mit finanziellen Mitteln unterstützt. www.heimatschutz.ch
www.valle-bavona.ch

SHS: Projekt Stadtraum HB in Zürich als Chance

Der Zürcher und der Schweizer Heimatschutz SHS begrüßen die Planungen der Schweizerischen Bun-

Gute Einbettung in Bestehendes

Trotz der enormen Dichte werde sich der neue Stadtteil gemäss öffentlich aufgelegten Plänen und Modell in die bestehenden Quartiere



Das scheibenförmige Zentralstellwerk des ehemaligen SBB-Chefarchitekten Max Vogt von 1963 in Sichtbeton ist längst zu einem der Wahrzeichen am Gleisfeld mutiert.

desbahnen SBB zum Stadtraum HB. Das Projekt Stadtraum HB in Zürich bietet die einmalige Gelegenheit, auf einem bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebiet in attraktiver, bahnhofsnahe Lage eine Überbauung von hoher architektonischer Qualität und eine Aufwertung des öffentlichen Raumes zu erreichen, heisst es in einer Medienmitteilung des SHS vom 18. Februar 2005.

Der private Gestaltungsplan der SBB betrifft das städtebaulich sensible Gebiet links und rechts der Hauptbahnhof-Gleise. Die SBB wollen diese grossflächigen Räume für neue Nutzungen öffnen. Mit der Stadt Zürich und der Post haben sie ein gemeinsames Entwicklungsprojekt in Arbeit. Bis 2018 soll schrittweise ein neues urbanes Quartier mit rund 500 Wohnungen, Geschäften und bis zu 8000 Arbeitsplätzen entstehen.

einfügen und sie mit neuen Strassen und Plätzen bereichern. Positiv zu bewerten seien, so die Würdigung des Heimatschutzes, die neue, diagonal angelegte Allee vom Bahnhofplatz Richtung Kanonengasse und die geplante Fussgänger- und Velopasserelle über das Gleisfeld, welche dereinst die Kreise 4 und 5 verbinden soll. Die von den SBB festgelegte Leitlinie, hohe städtebauliche Qualität zu schaffen, wird vom Heimatschutz unterstützt.

Die beiden auf dem Areal stehenden Baudenkmäler – die 1928 von den Gebrüdern Bräm geplante und unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Maillart & Cie. errichtete alte Sihlpost sowie das scheibenförmige Zentralstellwerk des ehemaligen SBB-Chefarchitekten Max Vogt von 1963 – bleiben bestehen.

Ausschreibung

Chance für Kaserne

Das neue Quartier Stadtraum HB bewirke zudem eine begrüssenswerte Entlastung für andere zentrumsnahe Gebiete wie das Kasernenareal, unterstreicht der Heimatschutz. Die Bedeutung der ehemaligen Kaserne als Identität stiftendes Zeichen und als grüne Lunge in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet werde gar zusätzlich gesteigert. Mit der Kaserne und dem Güterbahnhof – dieser ist durch das neue Polizei- und Justizzentrum PJZ akut gefährdet – stehen gleich zwei der bedeutendsten Bauwerke des 19. Jahrhunderts in Zürich vor tiefgreifenden Veränderungen. Der SHS setzt sich für den Erhalt dieser beiden Schutzobjekte von grösster Bedeutung ein.

www.heimatschutz.ch
www.stadtraumhb.ch

European Union Prize for Cultural Heritage / Europa Nostra Awards 2005

Bereits zum vierten Mal findet heuer der von Europa Nostra aufgelegte Wettbewerb «European Union Prize for Cultural Heritage / Europa Nostra Awards 2005» statt. Wiederum werden für aussergewöhnliche Leistungen im Bereich der Erhaltung oder Aufwertung des kulturellen Erbes europaweit sechs Preise im Wert von 10 000 Euro (umgerechnet

rund 15 500 Schweizer Franken) sowie Medaillen und Urkunden vergeben – und zwar in folgenden Kategorien:

1. Je ein herausragendes Restaurierungsobjekt auf folgenden Gebieten:
 - a) Architektonisches Kulturerbe
 - b) Kulturlandschaften
 - c) Private oder öffentliche Kunstsammlungen
 - d) Archäologische Stätten.
2. Eine vorbildliche Studie zur Erhaltung und/oder Aufwertung eines für

die Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes.

3. Ein beispielhafter Beitrag von Einzelpersonen oder Gruppen im Bereich Kulturgüter-Erhaltung.

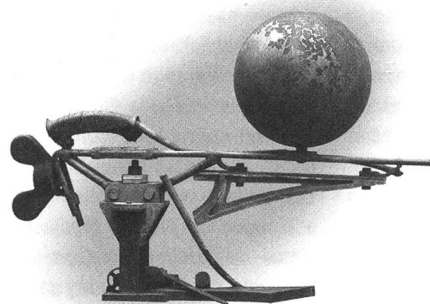
Einsendeschluss für die Kategorie 2 ist der 1. August 2005, für die Kategorien 1 und 3 der 15. September 2005. Detaillierte Informationen und das Teilnahmeformular finden sich auf der Website von Europa Nostra: www.europanostra.org

Anzeige

ARTAS

Die Kunstversicherung
der National.

Individuell, ausgewogen,
tragfähig.



Bereich Kunstversicherung

Gerne senden wir Ihnen Unterlagen:

Sidonia Gadiant, lic.phil.I, Basel, Tel. 061 275 21 38

Dr. Roman Caflisch, Zürich, Tel. 044 218 55 95

www.national.ch